# Königlich Preußische Stettiner Zeitung.




Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

**No. 22. Mittwoch, den 20. Februar 1833.**

Berlin, vom 18. Januar.

Der Ober-Thier-Arzt Halbach ist zum Assessor bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Berlin, vom 17. Februar.

Se. Majestät der König haben dem Berg-Geschwornen Thust, im Schweidnitzer Berg-Amts-Revier, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Oberförster Seipke, in der Herrschaft Lieberose, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, dem Fürstenthums-Gerichts-Secretair Bischoff zu Carolath den Charakter als Hofrath zu ertheilen.

Wien, vom 9. Februar.

Die neue 5proc. Metalliques-Anleihe ist durch die vier Wechselhäuser Geymüller und Comp., M. A. Rothschild und Söhne, S. G. Sina und Arnstein und Eskeles für den Betrag von 40,000,000 Fl. Nominal-Werth, zum Course von 89¾, unter folgenden Bedingungen abgeschlossen worden: 1) Uebernehmen die kontrahirenden 4 Häuser 32,000,000 Fl. für sich und überlassen, nach dem ausgesprochenen Wunsche der hohen Finanzverwaltung, 8,000,000 Fl. den hiesigen und Prager Häusern, welche an der Subscription der letzten Anleihe Theil genommen haben. 2) findet die Uebernahme in 12 monatlichen Raten statt, wovon die erste auf den 10. März 1833 und die übrigen eilf, anzufangen von 31. März 1833, auf den ult. jedes Monats, also bis 31. Jan. 1834, festgesetzt sind; die Theilnehmer haben daher an diesen Terminen den Betrag der Obligationen à 89¾ zu entrichten. Die Zinsen werden bis zum Uebernahmstage vergütet; davon aber die Interessen von 3 Monaten gekürzt, welche den Theilnehmern der Anleihe als Jouissance zugestanden sind. 3) Es steht den Interessenten der Anleihe frei, die Obligationen vom 10. März d. J. anzufangen, auch vor den obenerwähnten eilf Terminen zu beziehen. 4) verbindet sich der Staat, während 10 Monaten, d. h. bis zum 31. Januar 1834, keine neue Anleihe zu machen, ohne die Kontrahenten der jetzigen davon zu unterrichten, und ihnen unter gleichen Bedingungen vor daneren Proponenten den Vorzug zu geben.

Aus dem Haag, vom 11. Februar.

Das Amsterdamer Handelsblatt giebt Nachstehendes als den Inhalt des letzten Traktats-Entwurf, den die Niederländischen Bevollmächtigten den Bevollmächtigten Frankreichs und Englands in London überreicht hätten:

„Entwurf zu einem Traktate zwischen Holland einer-, und Frankreich und Großbritanien — — — andererseits.

Art. 1. Se. Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, seine Truppen aus den Forts Lillo und Liefkenshoek zu ziehen; die Räumung soll binnen — — Tagen nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages bewerkstelligt sein. Ihre Majestäten der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritanien und Irland — — — verpflichten sich, imgleichen binnen

derselben Zeit von — — Tagen nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages die Räumung von Venloo, des Holländischen Theiles von Limburg und des Deutschen Theiles von Luxemburg, wie solche durch den zwischen den fünf Mächten und Belgien am 15. November 1831 abgeschlossenen Traktat bezeichnet sind, durch die Belgischen Truppen, und die Uebergabe der gedachten Plätze, Städte und Gebietstheile an die Behörden des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, zu veranlassen. — Art. 2. Se. Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, unmittelbar nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags die Fahrt auf der Maas für den Handel zu öffnen, und bis daß ein definitives Reglement über diesen Gegenstand festgestellt sein wird, soll die Fahrt auf gedachtem Flusse den Bestimmungen des am 31. März 1831 zu Mainz in Bezug auf die Rhein-Schifffahrt abgeschlossenen Vertrages unterworfen sei, insoweit nämlich die gedachten Bestimmungen auf den erwähnten Fluß angewendet werden können. — Art. 3. Bis zum Abschlusse eines Definitiv-Traktates zwischen Holland und Belgien soll die Niederländische Regierung auf der Schelde eine einzige Abgabe, unter dem Namen Zoll-Abgabe, erheben. Diese Abgabe soll für Schiffe, welche von See kommen und die Niederländische Schelde hinauffahren — — pro Tonne, und für Schiffe, die die Niederländische Schelde hinabfahren, um sich in See zu begeben, — — pro Tonne betragen. Der gedachte Zoll soll in Vliessingen ohne irgend eine Visitation oder sonstigen administrativen Formalitäten erhoben werden, und derselbe bleiben, welches auch die Ladungen der Schiffe, oder die Flaggen sein mögen, unter denen dieselben fahren. — Art. 4. Se. Majestät der König der Niederlande willigt ein, daß die Handelsverbindungen zwischen Belgien u. Deutschland über die Städte Mastricht und Sittard vollkommen frei bleiben, und unter keinerlei Vorwand gehindert werden sollen. Der Gebrauch der beiden Straßen, welche durch die genannten beiden Städte nach der Deutschen Grenze führen, soll nur einem mäßigen Zolle zur Unterhaltung der Straßen unterworfen sein; solchergestalt, daß der Transito-Handel auf denselben keinerlei Hindernisse erfährt, und daß mittelst des obenerwähnten Zolles die Straßen in gutem Stande erhalten werden, wodurch der gedachte Handel befördert wird. — Der Transito-Zoll durch Limburg soll ebenfalls mäßig sein und den jetzt bestehenden Tarif nicht überschreiten; und da der Zoll, kraft des besagten Tarifs, 1 pCt. von dem Werthe der Güter beträgt, so soll der Handel auch nicht mehr als 1 pCt. Transito-Zoll auf den Straßen durch Mastricht und Sittard bezahlen dürfen. — Art. 5. JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritanien und Irland — — verpflichten sich, von Belgien, vom 1. Januar 1833 an gerechnet, die Zahlung einer jährlichen Summe von 8,400,000 Gulden an den Holländischen Schatz in Empfang zu nehmen, um, bis zum Abschlusse eines Definitiv-Traktats zwischen Holland und Belgien, unabhängig von dem Rückstande, zur Bezahlung der Zinsen der öffentlichen Schuld des Königreichs der Niederlande zu dienen. Die gedachte Zahlung soll in halbjährlichen Terminen, immer einen Monat vor der Verfallzeit, geschehen. — Art. 6. Se. Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, daß in den Orten, welche durch die Belgischen Truppen geräumt und den Niederländischen oder den Luxemburgischen Behörden übergeben werden, Niemand wegen mittel- oder unmittelbarer Theilnahme an den früheren politischen Ereignissen verfolgt oder beunruhigt werden soll. — JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreichs von Großbritanien und Irland — — — verpflichten sich, es zu erlangen, daß auch in den Orten, welche durch die Niederländischen Truppen geräumt werden, Niemand wegen mittel- oder unmittelbarer Theilnahme an den früheren politischen Ereignissen verfolgt oder beunruhigt wird."

Aus Dordrecht wird vom 11. d. gemeldet, daß, dem Vernehmen nach, im künftigen Frühjahr zwei Divisionen der Armee ein Lager bei Oirschot beziehen sollen, und der Anfang mit dem Abstecken des Lagers sogleich gemacht werden soll.

Von der Schelde meldet man unterm 10. d. M.: „Aus See vernimmt man, daß mehrere Englische und Französische Schiffe dicht an den Holländischen Küsten kreuzen. Eine Anzahl Kauffahrteischiffe unter neutraler Flagge ist in See gesehen worden, doch scheinen dieselben mit dem Beschluß unserer Regierung in Bezug auf die freie Schifffahrt auf der Schelde noch unbekannt, indem dieselben alle ihren Lauf nach Ostende nahmen."

Brüssel, vom 6. Februar.

Kaum hatte man hier erfahren, daß in Paris die Redakteure von Journalen zu politischen Duellen gezwungen worden, als es natürlicherweise auch für Schuldigkeit gehalten wurde, die Pariser Mode nachzuahmen; wenn die Ausführung weniger chevaleresk war, so mag das in der Verschiedenheit der Sitten liegen. In einem der hier erscheinenden kleinen Blätter, im Knoute, standen einige witzige oder beißende Bemerkungen über den General Niellon, wodurch sich mehrere Personen, unter ihnen ein vormaliger Adjutant des Generals, veranlaßt fanden, dem Redakteur des Blattes, Herrn von Culhat, beim Ausgange aus dem Theater aufzulauern, ihn zur Rede zu stellen, und dann tüchtig durchzuprügeln. Das Volk hatte sich schon zusammenrottirt und machte Miene, dem Stärkeren beizustehen, als der Posten noch zur rechten Zeit herbeikam und Hrn. v. Culhat, um ihn ferneren Mißhandlungen zu entziehen, nach der Wache brachte. — In Paris scheinen also die Pistolen und in Brüssel der Stock die Stelle einer

vor persönlichen Beleidigungen schützenden Censur vertreten zu sollen.

Paris, vom 9. Februar.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 8. Febr. Fortsetzung der Diskussion des Expropriationsgesetzes. Die Artikel 58—63 werden fast ohne Diskussion angenommen. — Man kommt zum Tit. VII. des Gesetzes. Der 64ste Artikel daselbst lautet: „Die im Tit. II. vorgeschriebenen Formalitäten finden keine Anwendung bei den Militair-Arbeiten. Für diese reicht eine Ordonnanz des Königs hin, die Expropriation zu bewirken." Dieser Artikel giebt zu einer lebhaften Diskussion Anlaß. Hr. Debelleyme reicht ein Amendement ein, wonach auch militairische Arbeiten nicht ohne ein vorgängiges Gesetz vorgenommen werden dürften. Doch nimmt er, da die Unmöglichkeit der Ausführung dieses Amendements ihm einleuchtend gemacht wird, dasselbe zurück. Als er bei dieser Gelegenheit von den Verdiensten des Kriegsministers um das Land sprach, erhob sich ein ziemlich lautes Murren. — Hr. Dupin machte ein formelles Amendement, indem er noch einen Satz einschob, wodurch der Artikel auch auf die Marine-Arbeiten ausgedehnt wird. In dieser Fassung wurde er angenommen. Die fernere Diskussion war lebhaft, aber nicht von erheblichem Interesse. — Auf Antrag des Hrn. Lapelletier d'Aulnay setzte die Kammer fest, daß die Diskussion des Gesetzes wegen der Bewilligung eines außerordentlichen Credits von 1,300,000 Fr. für Militair-Pensionen bis auf die Diskussion des Budgets des Kriegsministeriums ausgesetzt bleiben solle.

Der Oesterreichische Botschafter und der Preußische Gesandte hatten gestern eine abermalige Konferenz mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Bezug auf die Holländisch-Belgische Sache.

Der Temps äußert über die Holländisch-Belgische Angelegenheit: „Die Ereignisse haben die Berechnungen der Holländischen Politik gerechtfertigt. Wie der König der Niederlande es vorausgesagt hat, als er an der Amsterdamer Börse den Zustand des Belgischen Schatzes bekannt machen ließ, das Brüsseler Kabinet muß jetzt zu den verderblichsten Nothbehelfen seine Zuflucht nehmen. König Leopold hat eine Anleihe von fünfzig Millionen eröffnet, welche die außerordentlichen Ausgaben für die Armee pro 1833 decken soll, und um diese Operation zu erleichtern, dreißig Millionen in Schatzkammer-Scheinen, zu 1 pCt. Zinsen monatlich, negozirt, was mit Einschluß der Kommissions-Gebühren jährlich 13 pCt. Zinsen ergiebt. Wie lange Zeit kann ein Königreich und eine Nationalität dauern, die nur unter diesen harten Bedingungen bestehen? Der König der Niederlande hatte ferner auf die Hinfälligkeit der Allianz Frankreichs und Englands gegen Holland gerechnet, und auch dies nicht ohne Grund, denn die Interessen beider Völker in dieser Angelegenheit stehen sich in mehr denn einer Beziehung feindlich gegenüber."

Die Englische Thron-Rede enthält eine wichtige Lehre für das Französ. Kabinet. Ungeachtet einiger vorher nicht berechneten Ausrüstungen zur See und der Abschaffung einiger Steuern haben dennoch die gewöhnlichen Einnahmen hingereicht, um die Ausgaben zu bestreiten, und die Regierung hat nicht nöthig gehabt, ihre Zuflucht zu Anleihen zu nehmen. Bei uns gehen die Sachen anders; man verlangt ordentliche und außerordentliche Kredite, man eröffnet eine Anleihe, und diese Anleihe ist noch nicht ganz untergebracht, als man schon eine neue kontrahiren möchte."

Vorgestern fand in Vauxhall ein sogenannter Oppositions-Ball statt, auf welchem mehrere Kunstgegenstände zum Besten der in Haft befindlichen Republikaner verloost wurden. Der Ertrag belief sich auf 5300 Fr. Die Gesellschaft bestand aus einer Menge junger Republikaner, so wie aus mehreren Fremden und Künstlern, unter denen sich auch der geistreiche Karrikaturen-Zeichner Philippon befand, der erst gestern früh aus dem Gefängnisse nach mehrmonatlicher Haft entlassen worden war. Auch verschiedene Oppositions-Deputirte fanden sich ein, unter ihnen die Herren Dupont von der Eure, Garnier-Pages, Cormenin, Audry de Puyraveau, Cabet, Larabit, Cordier und der General Lafayette. Als der Letztere im Ball-Saale erschien, ward er mit rauschendem Beifalle begrüßt, und das Orchester mußte die Marseillaise anstimmen.

Hr. v. Calvimont, gegen den ein Verhaftbefehl erlassen ist, hat bis jetzt noch nicht aufgefunden werden können. Er ist wahrscheinlich nahe bei Paris bei einem seiner Freunde verborgen. Der Gazette de France hat er geschrieben, er fürchte ein Urtheil nicht, aber der Zustand seiner Gesundheit mache es ihm zur Pflicht sich einer willkührlichen Verhaftung, deren Dauer nicht abzusehen sei, zu entziehen.

Vorgestern Abend fand in dem hiesigen Gymnasium des heiligen Ludwig, in welchem die Disziplin seit zwei Jahren nicht gestört worden war, eine kleine Emeute statt. Einige Sekundaner hatten sich nach dem Abendessen in ihrem Studiersaal verbarrikadirt und hielten in demselben ihren Lehrer gefangen. Der Vorsteher der Anstalt ließ die Thür erbrechen und drang in den Saal. Einige der Erwachsensten, welche den Aufstand veranlaßt hatten, sind auf Befehl des Ministers des öffentlichen Unterrichts sofort aus dem Gymnasium verwiesen worden. Dem Constitutionnel zufolge, riefen die Aufrührer: Es lebe Heinrich V.! Es lebe die Vendee! Keine der anderen Klassen der Anstalt hat an diesem Unfug Theil genommen.

Der Constitutionnel enthält Folgendes: „In Folge des zwischen den Mächten getroffenen Abkommens und der Erhebung des Prinzen Otto von Baiern auf den Griechischen Thron, sollten die Französischen Oc-

cupations-Truppen in Morea sofort in ihr Vaterland zurückkehren. Demgemäß hatte der Kriegs-Minister bereits dem jene Truppen kommandirenden Generale angemessene Befehle ertheilt und mit dem Marine-Minister die nöthige Verabredung wegen Einschiffung derselben getroffen. Diese Befehle sind, wenn wir gut unterrichtet sind, zurückgenommen worden; die Französische Division in Morea soll, statt zurückberufen, vielmehr verstärkt, die noch nicht beendigte Aufnahme der Karte von Griechenland thätig fortgesetzt und zu diesem Ende eine Commission von zwölf Offizieren vom Generalstabe, außer den bereits dort befindlichem, nach diesem Lande gesandt werden."

In Toulouse und Marseille haben Anhänger der legitimistischen Partei die Redakteure liberaler Blätter, welche sich beleidigende Aeußerungen über die Herzogin von Berry erlaubt hatten, zum Zweikampfe herausgefordert.

Die Saint-Simonianer haben in Lyon ihrer Sekte den neuen Namen "Compagnons de la femme" gegeben, und in einer Schrift, die den Titel führt: „1831, oder das Jahr der Mutter," ihre Ansichten über die künftige Stellung der Frauen in der bürgerlichen Gesellschaft niedergelegt.

Die Agenten Don Pedro's haben Schiffe für den Transport von zweitausend Mann nach Porto gemiethet; unter diesen Truppen sollen sich 1500 Franzosen befinden.

London, vom 9. Februar.

Unterhaus. Sitzung vom 8. Febr. Nachdem mehrere Bittschriften überreicht worden waren, worunter sich wieder mehrere befanden, die um strengere Beobachtung der Sonntagsfeier baten, wurde die Debatte über die Adresse wieder aufgenommen, welche sich wieder ausschließlich um die Irländischen Angelegenheiten drehte. Die Irländischen Mitglieder führten fast allein das Wort. Die Herren Ruthven, J. Browne und J. H. Rooke ließen sich hintereinander gegen die Adresse vernehmen, und beklagten sich in den leidenschaftlichsten Ausdrücken über die in Bezug auf Irland von der Regierung befolgte Politik. Hr. Rooke meinte, die Politik der Regierung wäre liberal und alles Lobes würdig, so lange nicht von dem unglücklichen Irland die Rede sei; wenn dieser Gegenstand aber zur Sprache komme, so könne der willkürlichste und eigenmächtigste Tory bei ihnen in die Lehre gehen. Die Adresse wurde, nach dem ursprünglichen Entwurfe, genehmigt, und das Haus vertagte sich.

Das Parlament ist nun schon seit Dienstag eröffnet, und man hat in demselben (doch vorzüglich im Unterhause) entsetzlich viel gesprochen. Die Eröffnungs-Rede hat manche Reformer, welche mit der Reform-Bill einem tausendjährigen Reiche politischer Vollkommenheit entgegengesehen, nicht ganz befriedigt; indessen haben doch die darin berührten Punkte: Reformation des Kirchenwesens und Austauschung des Zehnten in England und Irland — die Unruhen in Irland und die dadurch nothwendig gewordenen Maßregeln der Strenge — der Entschluß Sr. Maj., die gesetzmäßige Vereinigung beider Länder aufrecht zu erhalten — und endlich die Portugiesischen und Holländisch-Belgischen Angelegenheiten, schon zu den Debatten mehrerer Nächte Anlaß gegeben. Im Oberhause geschah der Angriff vorzüglich auf die auswärtige Politik der Minister, besonders gegen ihr Benehmen gegen Holland. Der Graf Aberdeen führte den Reihen in einer meisterhaften Rede, welche Alles in sich schließt, was über diesen Punkt von der Opposition gesagt werden konnte; weswegen ich Sie auch besonders darauf aufmerksam machen will. Der Herzog von Wellington unterstützte den ehemaligen Minister des Auswärtigen, und die jetzigen Minister hatten vollauf zu thun, sich ihrer zu erwehren. Doch ließ man die von Seiten der Regierung vorgeschlagene Adresse, womit man die Königliche Rede beantwortete, und welche, wie immer, ein Echo der Rede selbst war, ohne Abstimmung durch; gleichwohl hat Graf Aberdeen mit einigen anderen angesehenen Pairs seitdem seinen Protest gegen die Beschlagnehmung Holländischen Eigenthums und die Wegnahme der Citadelle von Antwerpen und die Gefangenschaft der dortigen Besatzung eingelegt. Im Unterhause wandten sich die Debatten auf einen anderen Gegenstand, denn hier sind O'Connell und seine Gefährten entschlossen, ihre „Grüne Insel" zum ausschließlichen Gegenstande der Aufmerksamkeit zu machen. O'Connell nannte die Königliche Rede, welche von der Nothwendigkeit strenger Maßregeln für die Beruhigung Irlands spricht, eine blutige Rede, und die vorgeschlagene Adresse, welche die Nothwendigkeit solcher Maßregeln ebenfalls anerkennt, eine blutige Adresse!! Er schleuderte seine Feuerbrände nach allen Seiten hin, gegen das herrschende England, gegen den protestantischen Klerus, gegen die Whigs im Allgemeinen und gegen das jetzige Ministerium im Besonderen, aber vor Allem gegen den Secretair von Irland, Hrn. Stanley, den er mit einem tödtlichen Hasse anfeindet, und mit der Wildheit eines Kanibalen verfolgt.

Die Angelegenheit des Quäkers Herrn Pease giebt der Times zu folgenden Bemerkungen Anlaß: „So wie das Gesetz jetzt steht, fürchten wir, daß Hr. Pease vom Unterhause wird ausgeschlossen werden. Die bloße Versicherung hat von Seiten der Quäker in manchen Fällen, selbst wo es sich um Tod und Leben handelte, einem Eide gleich gegolten, und der Bruch der einen ist denselben Strafen unterworfen, wie die Verletzung des andern; aber die Zulassung ins Unterhaus ist unter diesen Fällen nicht angeführt, und wir glauben nicht, daß man auf ein so wichtiges Privilegium eine bloße Schlußfolgerung anwenden wird. Wahrscheinlich wird man daher in dieser Beziehung ein neues Gesetz geben müssen. Es

wäre zu bedauern, wenn Herr Pease, der ein sehr achtungswerther Mann ist und sich wahrscheinlich auch als ein tüchtiger Geschäftsmann erweisen würde, den Umständen und Kosten einer neuen Wahl unterworfen werden sollte; aber der Fall gehört unter die oft vorkommenden Unannehmlichkeiten, wenn über einen Gegenstand noch kein ausdrückliches Gesetz vorhanden ist. Das Unterhaus scheint sehr geneigt, Hrn. Pease aufzunehmen, wenn die Formen es irgend erlauben, und Jedermann wünscht ihn im Parlamente zu sehen."

Die Times berichtet, daß der Angriff des Marschall Solignac auf eine der Batterieen am nördlichen Ufer des Duero am 24. Januar gänzlich fehlgeschlagen sei, obgleich die Landmacht von einer Fregatte Don Pedro's unterstützt wurde. Admiral Sartorius kreuzte vor der Barre des Hafens, als am 2. d. M. die Englische Brigg Royalist von Porto absegelte. Aus Lissabon hat dieses Schiff keine besondere Neuigkeiten mitgebracht. Es ging das Gerücht, daß Don Miguel das Bombardement von Porto aufgehoben habe.

Der Albion sagt: „Nero spielte die Zitter, während Rom in Flammen stand, und der Gouverneur von Jamaika, Lord Mulgrave, hat, wie verlautet, an Herrn C. Kemble geschrieben, und ihn so wie seine Tochter ersucht, nach Jamaika zu kommen, um dem Zustande des Theaterwesens in jenem Theile des Britischen Reiches etwas aufzuhelfen."

Odessa, vom 29. Januar.

Aus Konstantinopel wird unterm 2ten d. M. berichtet: „Der Capitain Manoli Galani, der die Russische Brigg Charikleh befehligte und am 4. Dez. 4 Stunden nach einem furchtbaren Ost-Sturm, der 3 Tage lang gedauert hatte, von Odessa ausgelaufen war, ist am Kap Emona untergegangen; von der sämmtlichen Schiffsmannschaft haben sich nur ein Greis und ein Knabe gerettet, die einzigen, welche der strengen Kälte nicht unterlagen. Das Fahrzeug war mit Seife geladen und nach Konstantinopel bestimmt. Außer diesem sind noch 25 Fahrzeuge zu Grunde gegangen. Bloß die Ecole, Capitain Johann Galani, und ein Oesterreicher retteten sich in den Meerbusen von Foros bei Katschiweloskala. Zu Bujukdere kam ein Schiff aus dem Schwarzen Meere an, welches dermaßen mit Eis überzogen war, daß es wie eine Kristall-Masse aussah."

Vermischte Nachrichten.

Die Allgemeine Zeitung giebt nach Englischen Blättern die nachstehende Korrespondenz zwischen dem Capitain Glascock, Befehlshaber der Britischen Flottille im Duero, und dem Visconde Santa Martha. Nachdem nämlich bei dem Gefechte zwischen den Miguelisten und Constitutionnellen am 17. Dez. auf die Britischen Schiffe überhaupt, und namentlich auf das Dampfboot Echo, gefeuert worden war, schrieb der Capitain Glascock an den Visconde unter Anderem:

„Das Feuer, worüber ich mich beklage, wurde, lange nachdem alle Nothwendigkeit dazu aufgehört hatte, in der Richtung der Britischen Schiffe von Ew. Exc. Truppen unterhalten, welche hinter Bäumen und Felsen zerstreut waren, und offenbar nach dem Dampfboote Echo zielten. Zum Glück hat der Befehlshaber dieses Schiffs mich nicht sogleich davon benachrichtigt, sonst wäre eine volle Lage der ganzen Britischen Escadre eine Folge davon gewesen, und hätten die Britischen Schiffe im Duero einmal die Feindseligkeiten begonnen gehabt, so wären die Linienschiffe vor Lissabon bald dem Beispiele gefolgt. Ich warne Ew. Exc. in Zeiten und muß wiederholen, was ich schon in einer früheren Mittheilung sagte: Die Britische Nachsicht hat ihre äußerste Grenze erreicht. Schließlich habe ich nur zu bedauern, daß das Benehmen Ihrer Truppen am Morgen, und namentlich am Nachmittage des 17., mich zwingt, einen andern Ton anzunehmen, als ich sonst in meinen Mittheilungen an Sie beobachtete. Ich habe die Ehre u. s. w. Glascock."

Dieses Schreiben war vom 19ten. Visconde Santa Martha antwortete am 20. Dezember folgendermaßen:

„Agoas Santas, 20. Dez. 1832.

Mit Erstaunen habe ich Ihr gestriges Schreiben empfangen, und zu meinem Bedauern sehe ich mich genöthigt, zu erklären, daß ich es sehr ungewöhnlich finde, wie Sie die schwere Verwundung eines Matrosen der Korvette Orestes durch das unvorsichtige Feuern der Truppen unter meinem Befehl erwähnen, das in der Hitze des Gefechts mit dem Feinde, den sie angriffen, aus seiner Stellung verjagten, bis an ein Boot verfolgten, und während des Uebersetzens auf das rechte Ufer geschah. So sehr ich den unglücklichen Fall mit diesem Matrosen, so wie die von Ihnen angemerkte Beschädigung Ihrer Schiffe bedaure, so kann ich doch nicht umhin, auf die unvermeidlichen Folgen bei solchen Gelegenheiten aufmerksam zu machen, denen die Britische Regierung Ihre Escadre aussetzte, da es ihr, nach den Instructionen, welche Sie erhalten zu haben behaupten, stets unmöglich sein wird, sich außerhalb der Feuerlinie der streitenden Theile zu halten, im Fall nicht Ihre Escadre bestimmt ist, ein Zankapfel zu werden, wie der General, mein Vorgänger bemerkte; sie hat die Blokade des Duero durchbrochen, und vor den Augen von ganz Europa die Rechte einer unabhängigen Nation, die Kriegsgesetze und das Völkerrecht, so wie die besonderen Pflichten verletzt, die sie durch Verträge und Privat-Verbindungen gegen Portugal hat. Nicht minderes Erstaunen erregte bei mir Ihre Angabe, daß Sie sich nicht so sehr über das Benehmen der Soldaten unter meinem Befehle während der Hitze des Kampfes beklagen, als über das unmilitairische Fortsetzen des Feuers, Stunden lang, nachdem der Feind bereits über den Fluß zurück war. Ich

kenne in der That keinen militairischen Grundsatz, der die Fortsetzung des Feuers gegen einen Feind verbietet, welcher zum Rückzuge über einen Fluß gezwungen wurde und eine andere Stellung innerhalb Gewehrschußweite zu nehmen sucht; auch bin ich keinesweges überzeugt, daß Ihre bloße Meinung meine Truppen aufhalten sollte, wenn diese ihren Offizieren gehorchen, und den Feind angreifen, wo er angegriffen werden kann. Wenn dies in der Richtung Ihrer Schiffe statt hatte, so kam dies daher, daß die Rebellen von jenem Punkte aus ihren Ausfall und ihre späteren Operationen bewerkstelligten. Ich will mich nicht in die Erörterung Ihrer Behauptung einlassen, daß die Truppen unter meinem Befehle ohne Noth sich in ausgedehnter Linie zeigten, und, Deckung suchend, ihre Gewehre augenscheinlich gegen das Dampfboot Echo richteten. Der Schein täuscht oft, wie in diesem Falle, und erst vor wenigen Tagen ließ die Batterie von Sampico ein Englisches Dampfboot mit Verstärkungen (Lord of the Isles) in den Duero einlaufen, weil man dasselbe für die Echo hielt. Den kommandirenden Offizieren allein liegt es ob, zu bestimmen, ob ihre Leute in geschlossenen oder ausgedehnten Linien fechten sollen, was natürlicher Weise von der Natur des Bodens und der Art des Angriffs abhängt. Wenn Sie es für ein Glück halten, daß Sie bei dieser Gelegenheit von dem scheinbar auf das Dampfboot Echo gerichteten Musketen-Feuer nichts wußten, weil Sie sonst von der Korvette und der Brigg, welche die Escadre im Duero bilden, eine volle Lage hätten geben lassen, so halte ich es nicht minder für ein Glück, daß Sie sich einen so übereilten Schritt ersparten, den die Batterieen unter meinem Befehle sicherlich nicht geahndet hätten, um einen Beweis zu geben, daß ich, meiner Regierung gehorsam, nichts gegen die Schiffe Sr. Britischen Majestät zu thun wünsche, und daß die Regierung die bestehenden Verhältnisse mit der Britischen, das Wohlsein und das Eigenthum der Engländer in diesem Lande Ihrer Täuschung nicht aufzuopfern gesonnen ist. Der Angriff der Linienschiffe im Tajo, der, wie Sie sagen, augenblicklich folgen würde, wäre vor den Augen Europa's und der civilisirten Welt ein Flecken auf der Britischen Regierung; und wenn dieser Angriff gegen irgend ein Recht der Portugiesischen Nation gerichtet wäre, so kann ich Sie versichern, er würde erfolglos bleiben, weil ein Volk, das bereit ist, in Vertheidigung seines Landes und seines Souverains das Leben aufzuopfern, auch nicht anstehen würde, nöthigenfalls mit eigener Hand sein Eigenthum zu zerstören u. s. w.

Viscønde de Santa Martha."

## Offizielle Bekanntmachung.

### Bekanntmachung.

Der erste diesjährige Termin zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche die Begünstigung einer einjährigen Militair-Dienstzeit in Anspruch nehmen können, ist auf den 16ten März c. angesetzt worden, und wird an diesem Tage, Nachmittags um 3 Uhr, im Lokale der Königlichen Regierung hieselbst abgehalten werden.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 14ten Februar 1833.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen.

Ursin v. Bär, Major. Bettien.

Es wird hierdurch dem Schifffahrt treibenden Publiko bekannt gemacht, daß laut einer höheren Orts gewordenen Mittheilung, von der Brasilianischen Regierung die Anordnung getroffen ist, daß vom 1sten Januar d. J. ab, um für die Zukunft dem Andrange erwerbloser Fremden vorzubeugen, keinem Fremden in den Brasilianischen Häfen die Landung gestattet werden soll, welcher sich nicht in dem Besitze eines, von einem der im Auslande angestellten Kaiserlich Brasilianischen Consuln ausgefertigten Certificats befindet, aus dem hervorgeht, daß der Inhaber desselben, unbescholtenen Rufes, und daß und wodurch er im Stande sei sich seinen Unterhalt zu erwerben.

Stettin, den 11ten Februar 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

## Todesfall.

Am 14ten d. Mts. gegen 2 Uhr Morgens, entschlief sanft zu einem bessern Leben an den Folgen einer Unterleibs-Entzündung unser resp. Gatte, Vater und Großvater, der Diakonus Sormann hieselbst in seinem 72sten Lebens- und 48sten Jahre seiner thätigen Amtsführung. Diese für uns so traurige Anzeige widmen allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen, um stille Theilnahme bittend,

die Wittwe, Kinder und Kindeskinder desselben.

Gollnow, den 18ten Februar 1833.

## Gerichtliche Vorladungen.

### Proclama.

Wenn der Jachtschiffer Johann Christian Busch zu Rackenberg bei Polchoro auf Jasmund dem Königlichen Kreisgerichte die Anzeige gemacht: „daß er, um mit dem Kaufgelde seine, zum Theil auf Zahlung dringende, Gläubiger zu befriedigen, sein, zu Rackenberg, auf Spykerschen Grunde belegenes, Wohnhaus mit Zubehör, so wie sein, bei Breege auf Wittow liegendes, circa 18 Schiffslasten tragendes, Jachtschiff mit Schiffs-Inventario und Schiffsboot, imgleichen sein, bei Rackenberg liegendes, circa 3 Schiffslasten tragendes, Boot mit Zubehör zu verkaufen beabsichtige", und dabei, Behufs der Sicherstellung des Käufers, um Erlassung eines Proclama an seine Gläubiger zum Zwecke der Anmeldung ihrer Ansprüche und Forderungen gebeten hat, diesem Gesuche auch deferirt und nachstehendes Proclama erlassen ist: so werden alle diejenigen, welche an den Jachtschiffer J. C. Busch und dessen Vermögen, insonderheit aber an die vorerwähnten Gegenstände, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch vorgeladen, solche in einem der auf den 27. Februar, imgleichen auf den 12. u. 17. März d. J., Morgens um 9 Uhr, angesetzten Liquidations-Termine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und zu verificiren, bei Strafe der, in dem letzten Liquidations-Termine zu verhängenden, gänzlichen Präclusion.

Datum Bergen, den 13ten Februar 1833.

Königl. Kreisgericht hieselbst. C. P. B. Sommer.

## Bekanntmachung.

Folgende Effecten, als:

1) ein blau tuchener Pijäcker (Schifferrock) mit schwarz hörnernen Knöpfen und mit Flanell im Leibe und in den Aermeln gefüttert, und das Band der Kriegsdenkmünze im linken Knopfloch,
2) 1 Paar dunkelblaue Tuchhosen (Pantalon) mit eingemachten Lederknöpfen versehen,
3) 2 ganz neue feine Mannshemden, eins derselben hat Bänder am Kragen und Knöpfe an beiden Aermeln,
4) 5 grobe Mannshemden (eins derselben ist schwarz getragen),
5) ein halbes Gingham Halstuch, blau, gelb und braun gewirkt,
6) ein roth u. weiß gewürfeltes baumwollenes Schnupftuch,
7) ein leinener Beutel,
8) ein altes Stück Leinewand circa 1½ Elle lang, ½ Elle breit, schmutzig und geflickt, und
9) circa 36 Pfd. Taback verschiedener Sorte

sind am 18ten Novbr. pr. von dem hiesigen Gendarmen Schulz bei dem Gastwirth Blex herrnlos gefunden worden und ist der Eigenthümer derselben bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden daher alle diejenigen Personen, die auf die quest. Sachen Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in termino den 28sten März c., 10 Uhr Vormittags, im hiesigen Stadtgerichtslocale zu melden, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls mit dem öffentlichen Verkaufe der Sachen verfahren werden wird.

Gollnow, am 26sten Januar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

## Auktionen.

Am 21sten d. M., N.-M. 2 Uhr, sollen im Keller des Hauses Frauenstraße No. 901, circa 50 Ctr. Schlesische Gebirgs-Butter, meistbietend verkauft werden.

Der Rumpf des bisherigen Dampfschiffes Kronprinzessin Elisabeth, ohne Inventarium oder Maschinerie, soll am 5ten März, Nachmittags 3 Uhr, in meinem Comtoir öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber einlade. Das Schiff ist im Jahre 1825 ganz neu erbauet, wird etwa 119 Normal-Lasten enthalten und liegt am Hofe des Schiffs-Zimmermeisters Nüske, wo es bis zur Auktion täglich besichtigt werden kann. Stettin, den 21sten Febr. 1833.

A. W. Golde.

## Bekanntmachung.

Am 14ten und 15ten März c., jedesmal von Morgens 9 Uhr an, soll im Schnackenrehmel bei dem Gute Priemen, hiesigen Kreises, eine bedeutende Quantität Eichen, worunter vieles Bau- und Nutzholz, auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Anklam, den 17ten Februar 1833.

Im Auftrage der Justitiarius Schnee.

## Holzverkauf.

Im Königl. Mützelburger Forste sind noch bedeutende Quantitäten 2- und 3füßiges kiefern Kloben-Brennholz, etwas eichen, büchen, birken und elsenes Brennholz, so wie kiefernes Bauholz in verschiedenen Dimensionen vorhanden, welches nach Wahl der Käufer in beliebigen Beträgen verkauft werden soll. Hierzu ist der Termin am 5ten März c. hierselbst, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wo derselbe geschlossen wird, angesetzt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mützelburg, den 12ten Februar 1833.

Der Königl. Oberförster Loose.

## Holzverkauf.

Aus dem Königl. Jädeckemühler Forst-Reviere sollen den 6ten März, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Wege des Meistgebots: büchen Kloben-, büchen Knüppel-, birken Kloben-, birken Knüppel-, elsen Kloben-, elsen Knüppel- 3füßiges Brennholz und kiefern Bauhölzer aller Klassen verkauft werden. Der Termin ist in dem Königl. Forsthause zu Jädeckemühl, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können.

Jädeckemühl, den 16ten Februar 1833.

Der Königl. Oberförster Sembach.

## Holzverkauf.

In dem Königl. Eggesiner Forst-Reviere soll elsen Kloben- und Knüppelbrennholz, kiefern Bauholz in verschiedenen Dimensionen öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 7ten März d. J., Vormittags 10—12 Uhr, in dem hiesigen Forsthause angesetzt, welcher zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Eggesin, den 17ten Februar 1833.

Der Königl. Oberförster Gené.

## Holzverkauf.

In dem Königl. Jatzenicker Forste sollen kiefern Bau- und Klafter-Nutzhölzer, auch büchen Kloben-Brennholz am 2ten März c., des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Rothemühl öffentlich verkauft werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rothemühl, den 18ten Februar 1833.

Der Oberförster Buchholz.

## Widerruf.

Der durch die Bekanntmachung vom 13ten d. M. auf den 4ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Groß-Mützelburg in der Wohnung des Pächters Köppen angesetzte Termin zum Verkaufe von 20 Centner Blätter-Taback, 2 Pferden und 2 Kühen, fällt fort, und wird hierdurch aufgehoben.

Ueckermünde, den 15ten Februar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## Widerruf.

Eingetretener Umstände wegen wird die am 23sten Februar c., Nachmittags 2 Uhr, im Hause Pommerensdorfer Anlagen No. 14 a anstehende Auctions-Termin hierdurch aufgehoben. Stettin, den 19. Febr. 1833.

Reisler.

---

## Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das in der Pommerensdorfer Anlage No. 14 E belegene Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause, wobei ein Laden zum Victualien-Verkauf befindlich, Scheune und Stallung, so wie Garten und Acker-Land, soll unter annehmlichen Bedingungen veränderungshalber verkauft werden. Kauflustige erfahren das Nähere kleine Domstraße No. 691, im Laden.

---

## Verkäufe beweglicher Sachen.

Aechte, vorzüglich schöne, große Rügenwalder Gänsebrüste, feinste Cervelat-Wurst, frischen Astrach. großkörnigten Caviar, feine Woodwille Cigarren in 1/10tel Kisten, à 100 Stück, sind zu herabgesetzten Preisen billigst zu haben bei C. Hornesus, Louisenstr. 739.

### Bekanntmachung.

In meinem Sarg-Magazin
kleine Wollweberstraße No. 728,
sind jetzt auch gelbe Särge von eichenen Bohlen, so wie gekehlte und glatte gelbe Särge, in allen nur erforderlichen Größen, von kiehnen Holz zu haben, wobei ich bemerke, daß sich keine Särge darunter befinden, welche bei andern Tischlern verfertigt worden sind. Reelle Arbeit, die Decoration bei gekehlten Särgen aufs beste und die Lackirung derselben von vorzüglich schönem Glanz, verbunden mit den möglichst billigen Preisen, haben dieses Magazin bereits eine Reihe von Jahren erhalten, und so empfehle ich denn solches fernerhin bei vorkommenden Sterbefällen. Freyschmidt.

---

Stralsunder Flickhering, Dusseldorfer Wein-Mostrich und Citronen offeriren
F. Cramer & Comp., Bau- u. breite Str.-Ecke.

☞ Schöne Hall. Pflaumen, 16 Pfd. für 1 Thlr., bei C. W. Bourwieg & Comp.

Ein Pöstchen frisch abgestochene Bordeaux-Oxhofte, Puardanstücken, Piepen und Rumstücken hat in Kommission zu verkaufen
J. Ohl, Faßbauer, Junkerstraße No. 1107.

Bei dem Herrn Verwalter des hiesigen Raths-Holzhofes, ist ungeflößtes trockenes starkklobiges fichten Klobenholz der Klafter zu 3½ Rthlr. zu haben.

---

### Vermiethungen.

Große Wollweberstraße No. 591, ist ein Logis von 4 Stuben, Kammer, Küche, Keller, so wie ein Logis von 2 Stuben mit Zubehör, zum 1sten April anderweitig zu vermiethen.

Große Oderstraße No. 70 ist ein Boden sofort zu vermiethen.

Auf Johannis dieses Jahres ist die zweite Etage des in der Schulzenstraße No. 174 belegenen Hauses zu vermiethen, bestehend in einem Saale, 5 Stuben, heller Küche, Holzgelaß u. s. w., jedoch ohne Pferdestall und Wagengelaß.

Junkerstraße No. 1107 ist eine Stube mit Meubles zu vermiethen.

Kuhstraße No. 290 ist die 2te Etage mit auch ohne Pferdestall zum 1sten Juli, auf Verlangen auch schon früher zu vermiethen.

Gr. Oderstraße No. 18 sind zwei Stuben mit Zubehör im zweiten Stock nach vorne zum 1sten April zu vermiethen.

---

### Anzeigen vermischten Inhalts.

#### Aufforderung.

Zu einem Vereine wissenschaftlichen Unterrichtes für Töchter von 9 bis 12 Jahren, unter der Leitung eines hiesigen bewährten Lehrers, werden noch einige Eltern zur Mittheilnahme gesucht. Addressen unter C. L. nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Unterzeichneter beabsichtigt, zu Ostern d. J. wieder einige Söhne gebildeter Eltern in Pension zu nehmen, und sichert in jeder Beziehung ihnen die liebevollste Aufnahme und sorgsamste Pflege.
Buslar bei Stargard, den 11ten Februar 1833.
Hasselbach, Prediger.

### Bekanntmachung.

In Vollmacht der Firma C. G. Brause & Comp. fordere ich hiermit alle Diejenigen auf, welche annoch an die, zwischen Herrn C. G. Brause und mir Endesgenanntem seit dem 1sten Januar 1832 hieselbst bestandenen und in Folge gütlicher Uebereinkunft mit dem 1sten Dezember 1832 wiederum aufgehobenen Societäts-Handlung Zahlungen zu leisten haben, solche nunmehr ungesäumt und spätestens innerhalb 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung an mich zu entrichten und rechtsgültige Quittung von mir zu gewärtigen; — gleichfalls fordere ich Diejenigen auf, welche an vorerwähnte Firma, aus diesem Zeitraume, Zahlungs-Ansprüche zu machen berechtiget sind, solche in gleicher Frist bei mir einzureichen.
Greifenhagen, den 16ten Februar 1833.
C. Kiess,
in Vollmacht und als Regulirer der mit dem 1sten Dezember 1832 erloschenen Firma C. G. Brause & Comp.

Meine, seit dem 1sten Januar a. c. hierselbst etablirte Materialwaaren-, Gewürz- u. Weinhandlung halte ich Einem hochverehrlichen hiesigen und auswärtigen Publiko hiermit bestens empfohlen.
Greifenhagen, den 16ten Februar 1833.
C. Kiess.

Ich ersuche die geehrten Bewohner Stettins hierdurch ergebenst, mich mit ihren ferneren gütigen Aufträgen recht bald zu beehren, indem mein Aufenthalt nur noch von sehr kurzer Dauer sein kann.
Stettin, den 20sten Februar 1833.
G. A. Oenicke,
Königl. approb. Zahnarzt aus Berlin, wohnhaft in der kl. Domstraße No. 688.

---

### Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

| *Berlin*, am 18. *Februar* 1833. | Zinsfuss. | Brfe. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine | 4 | 94¼ | 93¾ |
| Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 | 5 | — | 103¼ |
| - - - v. 1822 | 5 | — | 103¼ |
| - - - v. 1830 | 4 | 89 | 88⅝ |
| Prämien-Scheine d. Seehandl. | — | 53⅛ | 52⅝ |
| Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup. | 4 | 92¾ | 92⅜ |
| Neumärk. Int.-Scheine - do. | 4 | 92½ | — |
| Berliner Stadt-Obligationen | 4 | 95½ | — |
| Königsberger do. | 4 | — | 92⅜ |
| Elbinger do. | 4½ | — | — |
| Danziger do. in Th. | — | 35⅝ | 35⅛ |
| Westpreuss. Pfandbr. | 4 | 97⅝ | — |
| Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe | 4 | 99¾ | — |
| Ostpreussische do. | 4 | — | 98¾ |
| Pommersche do. | 4 | 105 | — |
| Kur- u. Neumärkische do. | 4 | 105¾ | — |
| Schlesische do. | 4 | — | 105¾ |
| Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark | — | — | 57½ |
| Zinsscheine d. Kur- u. Neumark | — | — | 59 |
| Holländ. vollw. Ducaten | — | 18¼ | — |
| Neue do. do. | — | 19 | — |
| Friedrichsd'or | — | 13¾ | 13¼ |
| Disconto | — | 3½ | 4½ |